

Öffentliche Mitteilung
über die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
in der Gemeinde Leimbach

In der Gemarkung Leimbach wurden die amtliche Liegenschaftskarte und die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis FQ 00072970/2024 aktualisiert.

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung ohne Hsnr.	Fläche (alt) in m ²	Fläche (neu) in m ²
1	5	Hinter der Hard	10419	10350
1	22	Hinter der Hard	638	682
2	15	In der unteren Birnbach	761	730
2	4	In der unteren Birnbach	3357	3316
2	68/1	In der unteren Birnbach	584	569
2	68/2	In der unteren Birnbach	651	680
3	6	Auf der Dürlef	5243	5197
3	3/2	In der Dürlef	784	761
4	59	Unter der Hunzelheck	1144	1113
4	4/7	B 257	224	234
4	4/10	Auf der Freitagswiese	7	10
4	1/2	Unter der Hunzelheck	2365	2291

4	5/2	Dürlefseifen	13	9
4	2/2	Unter der Hunzelheck	14697	14477
4	52	Im Bohnenberg	4610	4686
4	13/2	Auf der Freitagswiese	1493	1518
4	5/1	B 257	55	42
4	53/7	Auf der Freitagswiese	552	601
4	53/6	Auf der Freitagswiese	430	416
4	16/2	Auf dem Brooch	1805	1776

Gemäß § 10 Abs.4 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) und der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV_FührungGeoBasis) vom 06.06.2022 Lfd Nr. 4.5.3 Satz 1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster mitgeteilt. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag

Josef Drolshagen (VAR)